



# ATOSS®

## **ATOSS Software AG**

Ordentliche Hauptversammlung am 26. April 2013  
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY,  
Rosenheimer Str. 15, 81667 München.

### **Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte**

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG  
Rechtsabteilung - HV 2013  
Am Moosfeld 3  
81829 München  
Telefax: 089 - 42771 - 58122  
E-Mail: [hauptversammlung@atoss.com](mailto:hauptversammlung@atoss.com)

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

---

## **Vollmacht**

Eintrittskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name, Vorname)

.....  
(Wohnort)

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung ATOSS Software AG am 26. April 2013 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift / bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126b BGB